

Krummesse vor 75 Jahren

Vor 75 Jahren, nämlich im Jahre 1927, wohnten in Krummesse genau 55 Familien; heute sind es fast 500 Familien. Ein enormer Bevölkerungszuwachs also, der sich insbesondere in den letzten 20 Jahren so rapide entwickelt hat. Wir glauben, daß es für die "Alt-" wie auch für die "Neu-Krummesser" einmal interessant ist zu wissen, wie aus dem kleinen Bauerndorf eine stattliche Gemeinde geworden ist. Hierüber und überhaupt auf die geschichtliche Entwicklung von Krummesse werden wir in den weiteren Ausgaben unseres Blattes "Links vom Kanal" eingehen. Heute wollen wir darüber berichten, wie es vor 75 Jahren bei uns ausgesehen hat. Die Gemeinde Krummesse gehörte schon damals zum Amtsbezirk Groß-Berkenthin. Amtsvorsteher war ein gewisser Herr Sedemund aus Kählsdorf. Bürgermeister - zur damaligen Zeit Gemeindevorsteher - war der Stellmachermeister Johann Wrege. Neben der eigenen Kirchengemeinde unter Pastor Eggert, hatte Krummesse auch seine eigene Postagentur, die unter Leitung von Helene Derlien stand. Auch ein eigenes Standesamt konnte man in Krummesse finden. Krummesses 90 Schüler wurden in 2 Klassen von den Lehrern Pätou und Kahns unterrichtet. Die Pflichtfeuerwehr zählte 30 Wehrmänner in ihren Reihen. Mit dem Telefon war es damals auch so eine Sache: die nächstgelegene öffentliche Fernsprechstelle befand sich in Klein-Berkenthin. Eine Polizeidienststelle gab es in Krummesse 1927 noch nicht, hier war das Landjägeramt in Rondeshagen zuständig. Dort residierte als Gesetzeshüter der Oberlandjäger Wilhelm Bertram. Er war schon telefonisch unter der Nr. 20, Telefonbezirk Klein-Berkenthin erreichbar. Für in Not geratene Bürger war der Wohlfahrtsbezirk Ratzeburg zuständig. Einige weitere öffentliche Institutionen und Behörden denen auch Krummesse unterlag, befanden sich in Lübeck, Kiel, Altona und Wandsbek.

Wir sehen also, vor 75 Jahren war vieles noch ganz anders. Die Schriftzeichen, derer man sich damals bediente, waren ebenfalls von einer anderen Art. Wie, zeigen wir in der nächsten Folge in dem Abdruck eines 1927 erschienenen Adreßbuchs für die Amtsgerichtebezirke Mölln, Ratzeburg, Steinhorst und Enklaven, auf dessen Seite 161 die Familienvorstände der Gemeinde Krummesse aufgeführt sind.



Krummesse



09/01 Einwohnerinformation für Krummesse Heft 83

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ein herrlicher Sommer geht zu Ende. Wir hoffen, daß Sie während dieser Zeit auch Gelegenheit gefunden haben sich gut zu erholen. Bei einem Spaziergang durch unser schönes Dorf fällt einem unschwer auf, daß Krummesse in der letzten Zeit deutlich größer geworden ist. Viele Neubaugebiete sind hinzugekommen, Bonninguesstraße, Carlowerweg, Achterndörp, Pingsthesch um nur die Großen zu nennen. Aber auch viele Baulücken sind geschlossen worden. In unser Dorf sind viele Neubürger zugezogen, denen wir auch einmal die Historie unseres nunmehr 807 Jahre alten Dorfes nahe bringen möchten. Bei dem 125-jährigem Jubiläum des Kreises Herzogtum Lauenburg am 23./24. Juni 2001 zeigten viele Bürger Interesse an der Geschichte unseres Dorfes und für viele Leute war der sicherlich auf den ersten Blick kuriosen und unverständlichen Grenzverlauf zwischen Lübeck und Krummesse interessant. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen zukünftig in loser Reihenfolge die Historie unseres Dorfes einmal mit Berichten vorstellen¹, die wir vor längerer Zeit schon einmal veröffentlicht haben. Weiterhin ist in unserem Dorf einiges anders als in der Stadt geregelt, z.B. ist die Straßen- und Gehwegreinigung. Damit man sich nicht durch umständlich formulierte veröffentlichte Satzungen quälen muß, wollen wir in Zukunft hier allgemein verständlich den Sinn der Satzungen erläutern.

(H. Hartwig)

¹ V.i.S.d.P.: Heiner Hartwig, Ortsvereinsvorsitzender SPD

Für ganz Interessierte verweisen wir auch auf die chronologische Erzählung unser Dorfgeschichte „Bi uns to hus in Krummesse“, die im Krummesser Handel zu beziehen ist.

Der „Paragrafenreiter“ berichtet:

Liebe Krummesserinnen, liebe Krummesser,

wenn es im Miteinander mal nicht so reibungslos läuft und man sich über manches ärgert, ist die Ursache in der Regel nicht Böswilligkeit sondern ganz einfach Unkenntnis über die uns alle betreffenden Rechte und Pflichten. Ich denke, es könnte unser Zusammenleben erleichtern, wenn wir alle die „Spielregeln“ kennen und beachten würden. In der zukünftig regelmäßig erscheinenden Rubrik „Der „Paragrafenreiter“ berichtet“ möchte ich auf unserer dörflichen Ebene wichtige „Spielregeln“ - sprich: Rechtsvorschriften - möglichst humorvoll erläutern.

Den Anfang machen soll das Thema „Straßenreinigung“. Grundlagen sind im lauenburgischen die „Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummesse“ vom 2.3.1979 und im lübschen die „Straßenreinigungssatzung der HL“ vom



30.11.1999 (herunterladbar aus www.entsorgung.luebeck.de).

Im lauenburgischen wie im lübschen sind in erster Linie Grundstückseigentümer bzw. Mieter zur Reinigung verpflichtet. Sie haben die Flächen vor ihrem Grundstück in der gesamten Grundstücksbreite zu reinigen.

Die Reinigungspflicht umfasst den vor dem Grundstück gelegenen Gehweg, einen eventuellen Radweg, Rinnsteine, Gräben bzw. Grünflächen / Seitenstreifen u.ä. Bei „Fußgängerstraßen“ obliegt die Reinigungspflicht bis zur Straßenmitte; die andere Seite muß der gegenüberliegende Grundstückseigentümer bzw. Mieter reinigen. Dabei gibt es auch kein „Versteken“ hinter einem Graben, einer Böschung, einem Grünstreifen o.ä. Soweit sich so etwas vor dem Grundstück be-

findet, ändert dies nichts an der Reinigungspflicht. Nicht erheblich ist auch, ob das Grundstück mit Vorder-, Seiten- oder Hinterfront anliegt. Aber jetzt bitte nicht den Nachbarn, der nur mit der Zufahrt zu seinem „Pfeifengrundstück“ anliegt und damit vielleicht nur zwei oder drei Meter zu reinigen hat, als

„Faulpelz“ titulieren. Er hat vielleicht nur bei der Auswahl seines Grundstückes vorausschauend an den unvermeidlich einsetzenden Alterungsprozeß gedacht! Soviel zu den Gemeinsamkeiten in lauenburgisch / lübsch Krummesse; es gibt zwischen

den Bürgerinnen / Bürgern bezüglich der Straßenreinigung aber auch erhebliche Unterschiede. So sind die Lübschen wohl als besonders mutig anzuerkennen: Sie müssen auch die Hälfte der vor ihrem Grundstück liegenden Fahrbahn der öffentlichen Straße reinigen. Also bitte die ankommenden Autos beachten! Die Lauenburgischen dagegen sind offensichtlich eher als träge und nachlässig anzusehen: Daher waren Ihnen ganz konkrete Reingungstermine vorzugeben: Reinigung an jedem Sonnabend und an jedem Werktag vor gesetzlichen Feiertagen in der Zeit vom 1.4. bis 30.9. bis 19.00 und vom 1.10. bis 31.3. bis 17.00!

Mag eine solche Satzung auch manche „Blüte“ enthalten: Wir sollten froh sein, daß wir unsere Straßen selbst reinigen können und uns damit eine hohe

Straßenreinigungsgebühr ersparen!
(H.-J. Rieckhof)



„Zone 30“ in ganz Krummesse:

Ganz Krummesse ?
Nein - nur die gemeindeeigenen Straßen konnten zur „Zone 30“ erklärt werden,

soweit sie nicht schon „Verkehrsberuhigte Zone“ waren.

Am 21.08.2001 war es soweit: Das letzte Schild „Zone 30“ wurde von den Gemeindearbeitern an der Ecke Lange Reihe - Raiffeisensraße aufgestellt. Gleichzeitig wurde das Schild „Verkehrsberuhigte Zone“ wieder an den ursprünglichen Aufstellungsort zurückgesetzt, da die Eiche mittlerweile so groß ist, daß sie das Schild nicht mehr verdeckt. Was ist nun der Unterschied?

In einer 30 - Zone ist es einfach: die Höchstgeschwindigkeit für Verkehrsteilnehmer wird auf **30 km/h** beschränkt. In einer Verkehrsberuhigten Zone sieht es anders aus: **max. 7 Km/h!** Warum? Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich nämlich einen einzigen Verkehrsraum teilen. Es gibt keine Bürgersteige oder Radwege. Außerdem darf dort nur in ausgewiesenen Zonen geparkt werden.